

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.01.2022

SR/BeVoSr/574/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.02.2022	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Freiwillige Feuerwehr: Errichtung einer Fahrzeughalle am Standort Vorstadt

Zielsetzung: Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg in der Vorstadt, Erreichen adäquater Einsatzzeiten im gesamten Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem vorgestellten Konzept zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich für den Einsatz und Betrieb notwendiger Sozial- und Geräteräume wird grundsätzlich zugestimmt. Die Ergebnisse der Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse werden zur Kenntnis genommen.***
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) voranzutreiben.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 21.01.2022

Wolf, Michael am 21.01.2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 06. Dezember 2021 wurde seitens der Verwaltung mündlich über den Sach- und Planungsstand hinsichtlich der Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr in der Vorstadt berichtet. Der Bericht wurde zudem ergänzt durch eine kurze Vorstellung konzeptioneller Planungsüberlegungen für den Standort durch Herrn Hagen. Der Ausschuss hatte sodann einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Mindestanforderungen mit der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse zum Bau einer entsprechenden Fahrzeughalle (zwei

Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge einschl. Mindestbestandteile, Funktionsräume, Abstellflächen für private PKWs etc.) schriftlich abzuklären. Insbesondere sollen auch Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren (auch Zeitspanne zwischen den Bauphasen) abgeklärt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.“

Nach der Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit Funktionsräumen für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg auf dem Gelände des „alten“ Bauhofs an der Seedorfer Straße/ Pillauer Weg (Bericht im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 07.06.2021) war das Büro Hagen Architektur und Bauingenieurwesen mit einer konzeptionellen Planung für diesen Standort beauftragt worden. Hintergrund dieses Vorgehens war es u.a., auf Basis einer damit zu erstellenden Kostenschätzung eine soweit fundierte Haushaltsanmeldung tätigen zu können und eine Grundlage für weitere Abstimmungen des Projekts z.B. mit der Feuerwehr resp. der Feuerwehr-Unfallkasse und im politischen Entscheidungsprozess zu erlangen.

In der Anlage der Vorlage finden sich die o.a. Planunterlagen des Konzepts, die eine Planung mit zwei Fahrzeugplätzen sowie notwendiger Funktionsräume zeigen. Dazu liegt eine Kostenschätzung bei. Eine weitere Kostenschätzung wurde hinsichtlich einer abschnittsweisen Errichtung des Vorhabens (1. BA Halle, 2. BA Funktionsräume) erstellt. Hierzu liegen der Vorlage Planunterlagen an, die den ersten Abschnitt (nur Halle) darstellen. Im Falle eines 1. Bauabschnittes „Halle“ wären bereits die Außenanlagen (u.a. Zufahrt, Stellplätze) mit zu errichten. Inwiefern es günstig wäre, im ersten Abschnitt bereits Teile des zweiten mit zu errichten (z.B. Bodenplatte, Rohbau) wäre zudem zu überlegen. Sollte zunächst nur die Halle alleine stehen, müssten Interimslösungen geschaffen werden (Versetzen des vorhandenen Mietcontainers für die Bekleidung, Anmietung eines Toilettencontainers). Weitere Aufgaben würden ggf. damit im Rahmen der technischen Gebäudeausrüstung entstehen.

Eine Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse wurde auf Basis des erstellten Konzepts und in Abstimmung mit dem Wehrführer durchgeführt. Zu berücksichtigen waren hier folgende Maßgaben der Feuerwehr:

- In der (zukünftigen) Fahrzeughalle des FF-Standortes Vorstadt (Konzeptplanung) sollen untergestellt werden:
 - 1 Löschfahrzeug LF16, Besatzung: 1/ 8
 - 1 Teleskopmastfahrzeug TMF, Besatzung 1/ 2
- Da nicht mit festen Fahrzeugbesatzungen gerechnet werden kann, sollten zusätzlich Schränke für weitere 5 Kameraden vorgehalten werden, also insgesamt 17. Derzeit wäre von einem Verhältnis Männer : Frauen von 12 : 5 auszugehen.
- Die eigentliche Schwarz-Weiß-Trennung findet gemäß dem nachweislichen Konzept der FF-Ratzeburg nach Brandeinsätzen immer bereits an der Einsatzstelle statt. Deshalb wäre am Standort Vorstadt kein Raum hierfür notwendig.
- Die Spinde für S-W-Trennung wären analog zu denen in der Bestandswache vorgesehen.

- Der Lager-/ Geräteraum wird an diesem FF-Standort Vorstadt lediglich zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt. Es sollen hier gelagert werden:
 - Einsatzschläuche
 - Ölbindemittel
 - Schaummittel
 - Atemschutzmasken/ Lungenautomaten
 - Atemluftflaschen
 - Persönliche Einsatzbekleidung (Reserve)
 - Verbrauchsmaterialien für den täglichen Bedarf

Der Feuerwehr-Unfallkasse hat auf dieser Basis – auch hinsichtlich einer Umsetzung in Bauabschnitten – geantwortet:

- Bauabschnitte: „Aus unserer Sicht ist der alleinige Neubau einer Fahrzeughalle nicht ausreichend, für eine Übergangszeit wäre eine Containerlösung für die sanitären Anlagen (Schwarz-Weiß-Trennung) denkbar, wenn dann in absehbarer Zeit sanitäre Anlagen gebaut werden.“ Und: „Wir können Ihnen zur Schaffung von Umkleideräumen mit Schwarz-Weiß-Trennung (z.B. Doppelspindel) mit Duschen und Toiletten/Urinalen (mind. je 1 Dusche für Damen und Herren sowie je eine Waschgelegenheit und je eine Toilette sowie für Herren noch mind. 2 Urinale) am FF-Standort Vorstadt auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu 3 Jahren erteilen, sofern nicht gleich alles gebaut werden kann, welches sicherlich in der Summe günstiger wäre.“
- Umkleiden/ Spindel: „Da Sie mit 17 Einsatzkräften rechnen müssen, sind die nach DIN 14092 Teil 1 angegebenen 1,2 m² pro Einsatzkraft vorzusehen, dies wären dann in Summe 20,4 m² ggf. zzgl. Verkehrsflächen je nach Zuschnitt der Räume und der Lage der Türen. Die 1,2 m² beziehen sich nur auf die Aufstellfläche des Doppelspindels und der Umkleidefläche davor, s. Bild 33, S. 27 Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ Hier wird von einer Breite des Doppelspindels von 0,8 m und einer Tiefe von 0,5 m (0,4 m²) sowie einem Umkleidebereich von 0,8 m Breite und 1 m Tiefe (0,8 m²), also 1,2 m² ausgegangen.“
- Lager/ Geräteraum: „Wenn ein Lager-/ Geräteraum zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Ihrem Nutzungskonzept hier erforderlich ist, richtet sich die Größe und Anzahl der nach den hierfür notwendigen Materialien und Geräte. Nach DIN 14092 muss der Bedarf von der Kommune eigenverantwortlich geprüft werden. Unabhängig davon wird als Mindestausstattung in der DIN 14092 Teil 1 hier empfohlen: Für ein allgemeines Lager von mind. 12 m² und eine für eine allgemeine Werkstatt von ebenso mind. 12 m². Eine genaue Flächengröße darüber hinaus können wir daher nicht nennen. Die Größe muss jedoch zweckmäßig sein.“
- Trocknungsraum: „Zusätzlich ist ein Trocknungsraum erforderlich (mind. 6 m² nach DIN 14092 Teil 1), hier könnten wir uns auch auf einen geeigneten Trocknungsschrank einigen, welcher zum Trocknen von nasser Einsatzschutzkleidung erforderlich ist, die nicht kontaminiert ist.“
- Zwischenlösung bis Realisierung 2. BA: Auf die Frage, ob eine Zwischenlösung beim 1. Bauabschnitt (nur Halle) mit einem Container für die Bekleidung und einem Container für sanitäre Anlagen ausreichend sei, bzw. was hier verbindlich vorzuhalten wäre, bis ein 2. Bauabschnitt realisiert werde: „Trocknungsraum oder Trocknungsschrank, sofern hier keine andere Lösung praktiziert werden kann. Ggf. weitere Räumlichkeiten nach Nutzungskonzept für diese Zeit. Die

Fahrzeughalle darf innerhalb der Mindestmaße (10 x 12,5 m) nicht zur Gerätelagerung genutzt werden.“

- Stellplätze Mindestgröße: „die nach DIN 14092 Teil 1: 2,5 m x 5,5 m. Die Breite ist allerdings nicht mehr zeitgemäß, so dass wir hier eine größere Breite empfehlen. Ansonsten sind beim alarmmäßigen Einparken ggf. Pkw-Stellplätze nicht nutzbar.“

Der Ausschuss hatte zudem darum gebeten, Fördermöglichkeiten abzuklären. Leider sind die Möglichkeiten hier äußerst begrenzt. Nach Recherche und Rückfrage durch den Fachbereich Finanzen, gibt es beim Land derzeit keine Förderungen. Beim Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es Fördermittel in begrenzter Höhe, die in der Vergangenheit bei weitem nicht ausreichten, die Vielzahl der Nachfragen zu bedienen. Als Fördermittel werden in 2022 insgesamt 1 Mio. € vom Kreis zur Verfügung gestellt. Davon werden voraussichtlich 300T € auf den Bereich Feuerwehrgerätehäuser entfallen. 200T € sind nach heutigem Stand für den Bereich Notstrom und 500T € für die Sirenenförderung zu verwenden. Für die Bereiche Feuerwehrgerätehäuser und Notstrom wird sich die Verteilung der Fördermittel vermutlich wie gehabt an der Anzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe der förderfähigen Kosten orientieren. Eine Richtlinie hierzu gibt es noch nicht, man geht davon aus, dass die Förderrichtlinie im Laufe des 1. Halbjahres 2022 fertiggestellt/ verlängert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Unter der HH-Stelle 130.024.9400 wurden für 2021 zunächst Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Nach Beschluss stehen in 2022 weitere 40.000 € zur Verfügung. Für 2023 sind derzeit weitere 260.000 € vorgesehen (Verpflichtungsermächtigung).

Nach einer ersten Kostenschätzung zu einem seinerzeitigen Konzept (Sitzung BA 01.11.2021, n.ö. Bericht) wurden für das Gesamtvorhaben weitere 40.000 € an Planungsmitteln für 2022 und für 2023 Bau- und Planungskosten in Höhe von 690.000 € zum Vermögenshaushalt angemeldet. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.11.2021 wurde diesem Vorschlag zunächst nicht gefolgt. Nach weiterer Überarbeitung der Konzeptplanung, nachdem eine Vermessung des Baugrundstückes vorlag und nachdem Gelegenheit zur weiteren Abstimmung mit dem Wehrführer bestand konnte dann das derzeit vorliegende Konzept erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten für die Realisierung des Vorhabens in einem Zuge (Halle mit Funktionsräumen) zunächst auf rd. € 626.560 netto, d.h. auf rd. € 745.600 brutto grob geschätzt.

Für die Realisierung in Bauabschnitten wurden demnach die Kosten für den 1. Bauabschnitt (Halle) auf rd. € 356.850 netto, resp. € 424.650 brutto grob geschätzt. Der 2. Bauabschnitt (notwendige Funktionsräume) würde dann noch mit rd. € 312.750 netto, resp. € 372.200 brutto zu Buche schlagen. Das würde somit zu einer Summe von rd. € 797.000 brutto bei einer Realisierung in Abschnitten führen, wobei diese Kosten mit größeren Unsicherheiten aufgrund der Zeitspanne und der zusätzlichen Interimslösungen für die Funktion in dieser Zeitspanne behaftet wären. Diese Interimslösungen sind nicht in der Kostenschätzung enthalten. Es ist somit festzustellen, dass ein Bau in Abschnitten in jedem Fall höhere Kosten verursachen

wird. Von Seiten des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften kann somit zu einer Realisierung in einem Zuge geraten werden.

Anlagenverzeichnis:

- Zeichnungen Konzept Fahrzeughalle mit Funktionsräumen
- Kostenschätzung Fahrzeughalle mit Funktionsräumen
- Zeichnungen Konzept 1. BA – nur Fahrzeughalle
- Kostenschätzungen 1. BA Fahrzeughalle und 2. BA Funktionsräume
- Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“

mitgezeichnet haben:

Christian Nimitz, Gemeindeführer